

# Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Erscheint täglich außer Sonn- und Festtags und wird nur an Buchhändler abgegeben. Jahrespreis für Mitglieder des Börsenvereins ein Exemplar 10 M., weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch je 15 M., für Nichtmitglieder 20 M., bei Zusendung unter Kreuzband (außer dem Porto) 5 M. mehr. Beilagen werden nicht angenommen. Weidenseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.



Anzeigen: die dreispaltige Petitzelle oder deren Raum 30 Pfg.; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 10 Pfg., ebenso Gehilfen für Stellengesuche. Die ganze Seite umfaßt 252 dreispaltige Petitzellen. Die Titel in den Bücherangeboten und Bücherge suchen werden aus Borgis gesetzt, aber nach Petit berechnet. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 290.

Leipzig, Dienstag den 14. Dezember 1909.

76. Jahrgang.

## Amtlicher Teil.

### Bekanntmachung.

Auf Vorschlag des Vorstandes des Börsenvereins ist in den Gesamtausschuß des Hansabundes der erste Schriftführer des Vorstandes, Herr Kommerzienrat Karl Siegismund, gewählt worden. Herr Kommerzienrat Siegismund wird es als seine Aufgabe ansehen, innerhalb des Hansabundes die besonderen Interessen des Buchhandels zu vertreten.

#### Der Vorstand

#### des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Dr. Ernst Bollert. Karl Siegismund. Alfred Boerster.  
Dr. Erich Ehlermann. Emil Behrend. Hermann Seippel.

#### Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

##### 80. Auszug aus der Registrate des Vorstandes.

19. Oktober 1909. Der Vorstand des Börsenvereins genehmigte nachstehende Ergänzung zu den Verkaufsbestimmungen des Hamburg-Altonaer Buchhändler-Vereins:

»Werke, für die nach §§ 15 und 16 der Verkaufsordnung der Verkaufspreis frei ist, dürfen im Bezirk des Hamburg-Altonaer Buchhändler-Vereins nicht als »Gelegenheitsexemplar« oder »Gelegenheitskauf« bezeichnet werden.

8. November 1909. Nr. 2863. Der Börsenverein strebt seit Jahren eine Verbesserung der urheberrechtlichen Beziehungen zu solchen Staaten an, mit denen Deutschland keinen Urheberrechtsvertrag abgeschlossen hat und die auch der Berner Konvention nicht angehören. Um darzutun, daß sich die Übersetzungen in den angeschlossenen Staaten nicht teurer stellen als in denen, mit denen kein urheberrechtliches Schutzverhältnis besteht, ist eine umfangreiche Statistik angefertigt worden, die in geeigneter Weise den in Frage kommenden Regierungen vorgelegt werden soll.

24. November 1909. Nr. 3033. Der Vorstand sieht die Abkürzung »antiqu.« als genügend verständlich für das Publikum an und hat beschlossen, sie als eine deutliche Kennzeichnung im Sinne von § 8 Ziff. 3 der Verkaufsordnung gelten zu lassen. Es erscheint indessen wünschenswert, die Bezeichnung »antiquarisch« stets auszusprechen.

29. November 1909. Nr. 3093. Der Vereinsausschuß hat in seiner Sitzung vom 4., 5. und 6. November d. J. die von ihm bereits abgeänderten Bestimmungen der Buchhändlerischen Ver-

kehrsordnung nochmals durchgearbeitet und einen neuen Entwurf aufgestellt. Der Vorstand wird diesen Entwurf in seiner Sitzung im Januar 1910 beraten.

29. November 1909. Nr. 3098. In seiner Sitzung vom 4. bis 6. November d. J. hat der Vereinsausschuß bei Beratung des Entwurfs zur Buchhändlerischen Verkehrsordnung bei § 16b des Entwurfs beschlossen, dem Vorstand des Börsenvereins anheimzustellen, schleunigst eine Kommission für die besondere Beratung der darin behandelten Schulbücherlieferungen einzuberufen. Der Vorstand hat sich damit einverstanden erklärt und eine Kommission von 9 Mitgliedern in Aussicht genommen, die am Dienstag den 18. Januar nächsten Jahres im Buchhändlerhaus zu Leipzig tagen und deren Vorsitz der Zweite Vorsteher des Börsenvereins, Herr Dr. Erich Ehlermann, übernehmen wird. Die Namen der Kommissionsmitglieder werden noch bekannt gegeben.

#### Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

(Mitgeteilt von der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung.)

† vor dem Preise = nur mit Angabe eines Nettopreises eingeschickt.  
b = das Werk wird nur bar gegeben.

n vor dem Einbandspreis = der Einband wird nicht oder nur verkürzt rabattiert, oder der Rabattsatz vom Verleger nicht mitgeteilt. Bei den mit n.n. u. n.n.n. bezeichneten Preisen ist eine Gebühr für die Besorgung berechnigt.

Preise in Mark und Pfennigen.

#### Albert Auer's Musik- u. Buch-Verlag in Stuttgart.

Volkshühne, schwäbische. 8°.

12. Heft. Streich, Herm.: U'm Röhhaus z' Birebach. Ländlicher Schwank. (40 S.) ('09. 1.50  
13. Heft. Streich, Herm.: Frau Wäckerles Weihnacht-Obed. Schwäbisches Volkslied. (30 S.) ('09. 1.50  
Bisher unter Schwegelsaur aufgenommen.